

18. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde vom 3./4. Mai in Schwyz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen
Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **70 (1980)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

18. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde vom 3./4. Mai in Schwyz

Interessenten aus sechs Nationen trafen sich an der diesjährigen Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde, welche am 2. Mai mit dem üblichen informellen Nachtessen und Gedankenaustausch begann. Drei Vorträge am Samstag versammelten die Teilnehmer im Schwyzer Rathaus, welches bereits im ersten Vortrag von Staatsarchivar Dr. Josef Wiget, «Das Schwyzer Rathaus in der guten alten Zeit», auf kenntnisreiche und zugleich vergnügliche Art vorgestellt wurde, vom Gefängnis mit Pranger und «Trülle» bis zur «Mehrzweckhalle» im ersten Stock, die bis tief ins 19. Jahrhundert hinein als Tanzdiel und sogar als Wäschehänge gebraucht wurde. Das Detail der Eigentumsverhältnisse am Rathaus zeigt, wie kompliziert sich im einzelnen der Übergang von der Alten Eidgenossenschaft zum modernen Staatswesen gestalten konnte; ein Ausfluß dieser verwickelten Verhältnisse sind die heute noch bestehenden Rechte von Korporation, Bezirk und Gemeinde Schwyz am nun dem Kanton gehörenden Gebäude.

Der zweite Vortrag von Dr. Paul König, Baden, mit dem Titel «Gonzague de Reynold und die rechtliche Volkskunde der Germanen» setzte sich vor allem mit dem Geschichtsbild de Reynolds auseinander, welcher in einer großen Gesamtschau die Geschichte Europas von der Antike bis zur Neuzeit dargestellt hat. Die Berichterstatlerin ist freilich noch zu sehr vom Schatten der späten 30er und der 40er Jahre geprägt, als daß sie die Begeisterung des Referenten für die Ansichten de Reynolds (vor allem in bezug auf den germanischen Einfluß auf die europäische Geschichte) und sein Bedauern darüber, daß der Historiker heute kaum bekannt ist, teilen könnte; ein unbefangenes Urteil über das Werk wird wohl erst späteren Generationen möglich sein.

Im dritten Vortrag von Prof. Herold über «Die Schwarzarbeit, ein ewiges Thema der Gesetzgebung und der Rechtsprechung» wurde man unerwartet weit in die mittelalterliche Geschichte zurückgeführt. Der Ausdruck als Rechtsbegriff ist zwar eine Prägung des 20. Jahrhunderts; die Tatsache jedoch, nämlich Arbeit, die in Umgehung privat- oder öffentlichrechtlicher Vorschriften des Arbeitsrechts geleistet wird, war bereits zur Zeit des Zunftrechts von höchster Aktualität. Herold brachte dazu eine Fülle interessanter Beispiele aus Deutschland und der Schweiz, wobei auch die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe, die zur Schwarzarbeit und ihrer Bekämpfung führten, deutlich herausgearbeitet wurden.

Eine kunsthistorische Führung durch das vornehme Rathaus (ein bemerkenswerter aristokratischer Kontrast zum Schlagwort «Urschweiz = älteste Demokratie») und der anschließende Empfang durch den Landammann des Standes Schwyz, Dr. Rudolf Sidler, leiteten über zum üppigen Nachtessen mit traditionellen Spezialitäten.

Landsgemeindetagungen scheinen vom Wetterpech verfolgt zu sein. Trotz strömendem Regen konnte man sich zwar zum «Schwyzer Frühstück» auf der Insel Schwanau einfinden, wo Dr. Wiget wiederum auf unterhaltsame Art die Geschichte des sagen-trächtigen Ortes darstellte, an dem Gemma von Arth, von Seerosen umrankt, den Tod gefunden haben soll. Die Landsgemeinde des alten Landes Schwyz mußte jedoch in die Kirche verlegt werden, so daß man zugunsten einer ausführlicheren Führung im Bundesbriefarchiv (wiederum durch Dr. Wiget) darauf verzichtete. Bundesbriefe und Fahnen sind jetzt den neuesten museumstechnischen Erkenntnissen entsprechend ausgestellt – auch für Besucher, die sich an eine «Schweizergeschichte für Ketzer» gewöhnt haben, ein beeindruckendes Erlebnis. Die stolz zur Schau gestellten Fahnen-Trophäen des «Erzfeindes Zürich» zeigen dabei deutlich, wie lange und heftig die Auseinandersetzungen innerhalb der Eidgenossenschaft waren, bis sich die moderne Schweiz mit ihrem einigermaßen stabilen innern Gleichgewicht herausbilden konnte.

Es bleibt nur, Prof. Carlen und vor allem auch seinen Helfern in Schwyz sowie den Spendern zusätzlicher Köstlichkeiten zu danken und sich auf nächstes Jahr zu freuen.

Dora Hofstetter-Schweizer